

## **Richtiger Entscheid der Rechtskommission: Streichung des Barzahlungsverbots**

Bern, 28.05.2014

**An der Sitzung vom 26 und 27.05.2014 hat die Rechtskommission des Nationalrates einen Entscheid gefällt: Sie hat bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage für die Umsetzung der GAFI-Empfehlungen das Barzahlungsverbot aus dem Gesetz gekippt und so zusätzlichen Aufwand für Treuhänder verhindert.**

Die vorberatende Rechtskommission hat an ihrer Sitzung einen wesentlichen Mangel der Vorlage richtig erkannt: Sie hat das Barzahlungsverbot vollständig aus dem Gesetz gestrichen. Diese Regelung hätte für Treuhänder neue Formvorschriften im Zahlungsbereich und neue Prüfungspflichten bedeutet. Dies hätte einzig den Aufwand und die Kosten erhöht, ohne wesentlichen Zusatznutzen zu stiften. Zudem ginge die Regelung über die Mindestanforderungen der GAFI-Empfehlungen hinaus. Ein schweizerischer Sonderweg ist nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig auch ein grösserer Nutzen resultiert. Ist dies nicht der Fall, dann kommt es zu einem Wettbewerbsnachteil für die Volkswirtschaft.

«TREUHAND|SUISSE empfiehlt weiterhin die Annahme des Geschäfts» sagt Nationalrätin Daniela Schneeberger, Präsidentin von TREUHAND|SUISSE und weiss, dass «eine effektive Bekämpfung des Missbrauchs der Finanzmärkte zu kriminellen Zwecken nötig, ist um die Reputation des Finanzplatzes Schweiz aufrecht zu erhalten und seine Rahmenbedingungen zu verbessern». Bestimmte Vorschläge in der Botschaft des Bundesrats gehen jedoch nach wie vor über die Anforderungen der GAFI-Empfehlungen hinaus. «Nutzen und Wirkung stehen nicht in einem guten Verhältnis, ein Sonderweg der Schweiz ist nicht sinnvoll» ist Daniela Schneeberger überzeugt.

Der Bundesrat präsentierte am 27.02.2013 Vorschläge zur Verbesserung der Geldwäschereibekämpfung. Damit sollen die im Februar 2012 revidierten Empfehlungen der internationalen «Groupe d'action financière contre le blanchiment des capitaux» (GAFI) im Rahmen der Revision des Geldwäschereigesetzes umgesetzt werden. Das Geschäft kommt in der Sommersession in den Zweirat.

Medienmitteilung

**Medienkontakt**

TREUHAND|SUISSE

Daniela Schneeberger

Präsidentin

Telefon: +41 (0)61 976 94 94

Mobile: +41 (0)79 233 84 80

E-Mail: [daniela.schneeberger@parl.ch](mailto:daniela.schneeberger@parl.ch)

Vanessa J. Lincoln

Projektleiterin Kommunikation, Politik & Bildung

+41 (0)31 380 64 30

+41 (0)77 409 97 20

[v.lincoln@treuhandsuisse.ch](mailto:v.lincoln@treuhandsuisse.ch)